

# **Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Spanisch für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam**

**Vom 22. Februar 2021**

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1, 22 Abs. 1-3, 31 i.V.m. § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]) in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl.II/20, [Nr. 58]) und der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018 (AmBek. UP Nr. 11/2018 S. 634) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMALA-O) (AmBek. UP Nr. 5/2013 S. 144, zuletzt geändert am 16. Dezember 2020 (AmBek. UP Nr. 2/2021 S. 39), am 22. Februar 2021 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:<sup>1</sup>

## **Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich und Teilzeiteignung
- § 2 Fremdsprachenkenntnisse
- § 3 Ziele des Studiums
- § 4 Module und Studienverlauf
- § 5 Prüfungswiederholung
- § 6 Aufenthalt im Ausland
- § 7 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen

Anhang 1: Modulkatalog

Anhang 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

## **§ 1 Geltungsbereich und Teilzeiteignung**

(1) Diese Ordnung gilt für das lehramtsbezogene Bachelorstudium im Fach Spanisch für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMALA-O) sowie die Neufassung der Ordnung für schulpraktische Studien im lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudium der Universität Potsdam (BAMALA-SPS).

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMALA-O bzw. der BAMALA-SPS gehen die Bestimmungen der BAMALA-O und der BAMALA-SPS den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

(3) Das Bachelorstudium ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung mit dem individuellen Prüfungsplan ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

## **§ 2 Fremdsprachenkenntnisse**

(1) Bei Beantragung der Zulassung bzw. der Immatrikulation für bzw. in ein Bachelorstudium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) mit dem Fach Spanisch ist eine besondere Sprachkompetenz (besondere Eignung) in Spanisch erforderlich, die durch das erfolgreiche Ablegen einer Eignungsprüfung nach § 9 Abs. 4 BbgHG nachgewiesen wird. Näheres regelt die Ordnung zur Durchführung von Eignungsprüfungen für Bachelorstudiengänge bzw. -fächer, angeboten durch das Institut für Romanistik (EPO Romanistik) an der Universität Potsdam, in der jeweils amtlichen Fassung. Werden zwei Fächer kombiniert, für die jeweils eine besondere Sprachkompetenz erforderlich ist, muss für beide Fächer die erfolgreiche Eignungsprüfung nachgewiesen werden.

(2) Für ein erfolgreiches Studium des Fachs Spanisch werden grundlegende Lateinkenntnisse im Umfang eines mindestens zweijährigen Schulunterrichts oder eines Kurses von 6 ECTS empfohlen.

<sup>1</sup> Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 23. März 2021.

### § 3 Ziele des Studiums

(1) Mit dem Bachelorstudium verfügen die Studierenden über die Grundlagen, einen lebensnahen und wissenschaftlich fundierten Unterricht zu gestalten. Auf der Basis des forschenden Lernens erwerben die Studierenden im Verlauf ihres Studiums strukturiertes und anschlussfähiges Fachwissen in der Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft sowie fachspezifische Methoden der Wissensvermittlung und unverzichtbare schulpraktische Fertigkeiten, die vorhandenen sprachpraktischen Kenntnisse werden grundlegend erweitert. Die Studierenden sind in der Lage, ihre fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz auf dem erworbenen Niveau zu erhalten und ständig zu aktualisieren.

(2) Die Studierenden verfügen über Erkenntnis- und Arbeitsmethoden der Fachwissenschaften und sind in der Lage, fachwissenschaftliche Analysemethoden zu beschreiben und auf konkrete Beispiele aus den romanischen Literaturen, Sprachen und Kulturen innerhalb und außerhalb Europas anzuwenden. Darüber hinaus haben die Studierenden einen Überblick über die historische Bedingtheit der Sprach-, Literatur- und Kulturentwicklung und verfügen über Kenntnisse zum aktuellen Stand der Diskussion in Bezug auf literatur-, sprach- und kulturwissenschaftliche sowie mediendidaktische Theoriebildung und können diese für den Unterricht nutzen.

(3) Darüber hinaus erlangen die Studierenden Wissen und Fähigkeiten, Zusammenhänge zu werten und in der Schule zu vermitteln. Sie verfügen über ausbaufähiges Orientierungswissen und Reflexivität in Hinblick auf fremdsprachliche Lehr- und Lernprozesse auch unter dem Gesichtspunkt der Mehrsprachigkeit, Heterogenität und inklusivem Unterricht. Sie kennen die Möglichkeiten der Gestaltung von Lehr- und Lernarrangements insbesondere unter Berücksichtigung heterogener Lernvoraussetzungen und Inklusion. Sie verfügen über vertieftes Wissen zur Entwicklung und Förderung von kommunikativer interkultureller und textbezogener fremdsprachlicher Kompetenz, methodischer Kompetenz und Sprachlernkompetenz von Schülerinnen und Schülern. Die Studierenden erreichen in der Zielsprache (Spanisch) das Sprachniveau C1 nach GER und sind folglich in der Lage, sich mündlich spontan und fließend auszudrücken sowie Texte zu verfassen, in denen sie sich strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten äußern.

(4) Die Studierenden besitzen die Fähigkeit zur Analyse und Didaktisierung von Texten, insbesondere von literarischen, Sach- und Gebrauchstexten sowie von diskontinuierlichen Texten, können fachliche und fachdidaktische Fragestellungen und Forschungsergebnisse wissenschaftlich adäquat und reflektiert darstellen sowie die gesellschaftliche Bedeutung der Disziplin und des Fremdsprachenunterrichts in der Schule analytisch beschreiben. Darüber

hinaus verfügen sie über erste reflektierte Erfahrungen in der kompetenzorientierten Planung und Gestaltung von Fremdsprachenunterricht in heterogenen Lerngruppen z.B. im Hinblick auf zieldifferenzen und zielgleichen Unterricht und kennen Grundlagen der Leistungsdiagnose und -beurteilung. Dabei sind die Studierenden sensibilisiert für den Bedarf an barrierefreien Lernmedien von Lernenden mit Behinderungen.

(5) Der akademische Grad Bachelor of Education im Lehramtsstudium Spanisch stellt einen ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss dar, der jedoch nicht für ein Lehramt befähigt. Durch diesen Abschluss wird festgestellt, dass die Kandidatin oder der Kandidat wesentliche Zusammenhänge des Fachs überblickt, die Fähigkeit besitzt, grundlegende Methoden und Erkenntnisse der spanischen Sprache, Literatur und Kultur anzuwenden, und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen theoretischen und empirischen Fachkenntnisse erworben hat. Die Lehrinhalte konzentrieren sich auf berufsfeldbezogene wissenschaftliche und praktische Grundlagen des Fachs. Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums im Fach Spanisch qualifiziert insbes. für Berufsfelder, in denen der Umgang mit der spanischen Sprache, ihren Literaturen und Kulturen und gesellschaftlich relevanten Verwendungsweisen eine zentrale oder ergänzende Aufgabe darstellt, fundiert durch den sicheren Umgang mit digitalen Ressourcen, wie zum Beispiel in der Erwachsenenbildung, internationalen Organisationen und Behörden, Medien, Kulturarbeit, Parteien, wissenschaftlichen Stiftungen sowie training-on-the job in Wirtschaft, Industrie, Verbänden und im Öffentlichen Dienst.

### § 4 Module und Studienverlauf

(1) Das Bachelorstudium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II im Fach Spanisch setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

<b>Bachelorstudium</b>		
<b>Modulkurzbezeichnung</b>	<b>Name des Moduls</b>	<b>LP</b>
<b>1. Module der Sprachpraxis</b>		
Z_ES_BA_01	Sprachpraxis Spanisch 1	9
Z_ES_BA_02	Sprachpraxis Spanisch 2	6
Z_ES_BA_03	Sprachpraxis Spanisch 3	6
<b>2. Module der Fachwissenschaften</b>		
ROM_BA_BS	Basismodul Sprachwissenschaft - Romanistik	6
ROM_BA_BL	Basismodul Literaturwissenschaft - Romanistik	6
ROM_BA_BK	Basismodul Kulturwissenschaft - Romanistik	6
ROS_BA_ASa	Aufbaumodul Sprachwissenschaft - Spanisch	12

ROS_BA_AL	Aufbaumodul Literaturwissenschaft - Spanisch	12
<b>3. Module der Fachdidaktik</b>		
ROS_BA_BFD	Basismodul Fachdidaktik - Spanisch	6
<b>Summe der Leistungspunkte</b>		<b>69</b>

(2) Studierende, die das Fach Französisch als weiteres Fach studieren und dort die Module ROM\_BA\_BS, ROM\_BA\_BL und ROM\_BA\_BK absolvieren, belegen stattdessen folgende Module im Umfang von 18 LP:

<b>I. Pflichtmodul</b>		
ROM_BA_AGL	Akademische Grundkompetenzen - Romanistik Lehramt	6
<b>II. Wahlpflichtmodule</b>		
ROF_BA_AKa	Aufbaumodul Kulturwissenschaft - Französisch	<12>
ROS_BA_AKa	Aufbaumodul Kulturwissenschaft - Spanisch	<12>
<b>Summe der Leistungspunkte</b>		<b>18</b>

ROM\_BA\_BS, ROM\_BA\_BL und ROM\_BA\_BK können gemeinsam nur in einem Fach absolviert werden.

(3) Näheres zu den in den Absätzen 1 und 2 aufgeführten Modulen regelt Anhang 1 zu dieser Ordnung.

(4) Die Lehrsprache ist Deutsch. Die Lehrsprache ist Spanisch, soweit dieses in den jeweiligen Modulbeschreibungen geregelt ist.

(5) Exemplarische Studienverlaufspläne für das Bachelorstudium sind in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

## § 5 Prüfungswiederholung

Bei Prüfungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Lehrveranstaltung stehen, setzt die Wiederholungsprüfung eine nochmalige Belegung und Teilnahme an der dazugehörigen Lehrveranstaltung voraus, wenn die Wiederholungsprüfung nicht im gleichen Semester wie die Veranstaltung absolviert wird.

## § 6 Aufenthalt im Ausland

Nachdrücklich empfohlen wird ein Aufenthalt im spanischsprachigen Ausland im Umfang von einem Semester im 5. oder 6. Fachsemester des Bachelorstudiums.

## § 7 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten, Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung ist in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam zu veröffentlichen und tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Bachelorstudiengang für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II im Fach Spanisch immatrikuliert werden.

(3) Die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Französisch und im Fach Spanisch für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 4. März 2013 (AmBek. UP Nr. 10/2013 S. 627) tritt am 30. September 2027 außer Kraft und findet ab diesem Zeitpunkt keine Anwendung mehr für Studierende des Bachelorstudiums, die bisher nach der Ordnung vom 4. März 2013 studierten.

(4) Bachelorstudierende, die bei In-Kraft-Treten der Ordnung nach Absatz 1 noch nach der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Französisch und im Fach Spanisch für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 4. März 2013 (AmBek. UP Nr. 10/2013 S. 627) studieren, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss bis ein Jahr nach dem In-Kraft-Treten der Ordnung nach Absatz 1 in diese Ordnung wechseln; ein Jahr nach dem In-Kraft-Treten der Ordnung nach Absatz 1 in diese Ordnung wechseln. Bachelorstudierende, die bei Ablauf der Frist des Absatzes 3 noch nach der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium im Fach Französisch und im Fach Spanisch für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam vom 4. März 2013 (AmBek. UP Nr. 10/2013 S. 627) studieren, werden zum 1. Oktober 2027 von Amts wegen in die nach Absatz 1 in Kraft getretene Ordnung überführt. Bisher erbrachte Leistungen werden entsprechend den Bestimmungen des § 16 BAMALA-O übertragen.

**Anhang 1: Modulkatalog**

Die Beschreibungen der in § 4 Abs. 1 und 2 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Philosophischen Fakultät (MK PhilFak) zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam. Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modul-Nr.	Modultitel	LP	PM/ WPM	Zugangsvoraussetzung
ROM_BA_AGL	Akademische Grundkompetenzen - Romanistik Lehramt	6	PM*	siehe MK PhilFak
ROM_BA_BK	Basismodul Kulturwissenschaft - Romanistik	6	PM	siehe MK PhilFak
ROM_BA_BL	Basismodul Literaturwissenschaft - Romanistik	6	PM	siehe MK PhilFak
ROM_BA_BS	Basismodul Sprachwissenschaft - Romanistik	6	PM	siehe MK PhilFak
ROS_BA_AKa	Aufbaumodul Kulturwissenschaft - Spanisch	12	WPM*	siehe MK PhilFak
ROF_BA_AKa	Aufbaumodul Kulturwissenschaft - Französisch	12	WPM*	siehe MK PhilFak
ROS_BA_AL	Aufbaumodul Literaturwissenschaft - Spanisch	12	PM	siehe MK PhilFak
ROS_BA_ASa	Aufbaumodul Sprachwissenschaft - Spanisch	12	PM	siehe MK PhilFak
ROS_BA_BFD	Basismodul Fachdidaktik - Spanisch	6	PM	siehe MK PhilFak
Z_ES_BA_02	Sprachpraxis Spanisch 2	6	PM	siehe MK PhilFak
Z_ES_BA_03	Sprachpraxis Spanisch 3	6	PM	siehe MK PhilFak
Z_ES_BA_01	Sprachpraxis Spanisch 1	9	PM	siehe MK PhilFak

LP = Anzahl der Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul

\* Die Module ROM\_BA\_AGL, ROS\_BA\_AKa und ROF\_BA\_AKa sind nur im Curriculum derjenigen Studierenden enthalten, die Französisch als weiteres Fach studieren, wenn im Fach Französisch bereits die Module ROM\_BA\_BK, ROM\_BA\_BS und ROM\_BA\_AKa absolviert wurden. ROM\_BA\_BS, ROM\_BA\_BL und ROM\_BA\_BK können gemeinsam nur in einem Fach absolviert werden.



## Studienverlaufsplan für das Bachelorstudium für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II mit der Fächerkombination Spanisch und Französisch

Modulcharakteristika		Fachsemester					
Kürzel	Modulbezeichnung	1	2	3	4	5	6
<b>Fach Französisch*</b>							
Z_FR_BA_01	<b>Sprachpraxis Französisch 1 (9 LP)</b>						
	Übung: Phonetik		1				
	Übung: Grammatik	2					
	Übung: Hörverstehen und mündlicher Ausdruck		3				
	Übung: Leseverstehen und schriftlicher Ausdruck		3				
Z_FR_BA_02	<b>Sprachpraxis Französisch 2 (6 LP)</b>						
	Übung: Mündlicher Ausdruck			3			
	Übung: Schriftlicher Ausdruck			3			
Z_FR_BA_03	<b>Sprachpraxis Französisch 3 (6 LP)</b>						
	Übung: Übersetzen in die Fremdsprache				2		
	Übung: Übersetzen ins Deutsche					1	
	Übung: Fremdsprachige Textproduktion				2		
	Modulprüfung					1	
ROM_BA_AGL	<b>Akademische Grundkompetenzen - Romanistik Lehramt (6 LP)</b>						
	Tutorium: Grundlagen der Sprachbeschreibung (Sprachwissenschaft)	3					
	Tutorium: Textkompetenz (Literaturwissenschaft)		3				
ROS_BA_AKa	<b>Aufbaumodul Kulturwissenschaft - Spanisch (12 LP)</b>						
	Seminar 1		3				
	Seminar 2		3				
	Modulprüfung			6			
ROF_BA_AKa	<b>Aufbaumodul Kulturwissenschaft - Französisch (12 LP)</b>						
	Seminar 1		<3>				
	Seminar 2		<3>				
	Modulprüfung			<6>			
ROF_BA_ASa	<b>Aufbaumodul Sprachwissenschaft - Französisch (12 LP)</b>						
	Aufbauseminar 1			3			
	Aufbauseminar 2				3		
	Kolloquium				2		
	Modulprüfung				4		
ROF_BA_AL	<b>Aufbaumodul Literaturwissenschaft - Französisch (12 LP)</b>						
	Seminar 1					3	
	Seminar 2						3
	Vorlesung						3
	Modulprüfung						3
ROF_BA_BFD	<b>Basismodul Fachdidaktik - Französisch (6 LP)</b>						
	Seminar: Einführung in die Fremdsprachendidaktik Französisch					2	
	Seminar: Planung und Gestaltung des Französischunterrichts					2	
	Praktikum: Schulpraktische Studien Französisch (SPS)					2	
<b>Fach Spanisch</b>							
Z_ES_BA_01	<b>Sprachpraxis Spanisch 1 (9 LP)</b>						
	Übung: Phonetik	1					
	Übung: Grammatik	2					
	Übung: Hörverstehen und mündlicher Ausdruck	3					
	Übung: Leseverstehen und schriftlicher Ausdruck	3					
Z_ES_BA_02	<b>Sprachpraxis Spanisch 2 (6 LP)</b>						
	Übung: Mündlicher Ausdruck		3				
	Übung: Schriftlicher Ausdruck			3			

Z_ES_BA_03	<b>Sprachpraxis Spanisch 3 (6 LP)</b>						
	Übung: Übersetzen in die Fremdsprache					2	
	Übung: Übersetzen ins Deutsche					1	
	Übung: Fremdsprachige Textproduktion						2
	Modulprüfung						1
ROM_BA_BS	<b>Basismodul Sprachwissenschaft - Romanistik (6 LP)</b>						
	Seminar: Empirische Methoden	2					
	Vorlesung: Einführung in die Sprachwissenschaft	2					
	Vorlesung: Sprachwandel und Variation der romanischen Sprachen		2				
ROM_BA_BK	<b>Basismodul Kulturwissenschaft - Romanistik (6 LP)</b>						
	Seminar: Grundlagen der Kulturwissenschaft	3					
	Seminar: Multiperspektivische Analyse eines kulturellen Phänomens der Romania	3					
ROM_BA_BL	<b>Basismodul Literaturwissenschaft - Romanistik (6 LP)</b>						
	Seminar: Einführung in die Literaturwissenschaft			3			
	Vorlesung		3				
ROS_BA_ASa	<b>Aufbaumodul Sprachwissenschaft - Spanisch (12 LP)</b>						
	Aufbauseminar 1			3			
	Aufbauseminar 2				3		
	Kolloquium				2		
	Modulprüfung					4	
ROS_BA_AL	<b>Aufbaumodul Literaturwissenschaft - Spanisch (12 LP)</b>						
	Seminar 1					3	
	Seminar 2						3
	Vorlesung					3	
	Modulprüfung						3
ROS_BA_BFD	<b>Basismodul Fachdidaktik - Spanisch (6 LP)</b>						
	Seminar: Einführung in die Fremdsprachendidaktik Spanisch				2		
	Seminar: Planung und Gestaltung des Spanischunterrichts					2	
	Praktikum: Schulpraktische Studien Spanisch (SPS)						2
<b>LP Gesamt</b>		<b>24</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>24</b>	<b>18</b>

\* Für Inhalte des Faches Französisch gilt die fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für das Bachelorstudium im Fach Französisch für das Lehramt für die Sekundarstufen I und II (allgemeinbildende Fächer) an der Universität Potsdam.